

Konzept

Kultur.plus

Linzer Aufbaustudien für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis

*ein modulares Lehrgangs-Studienprogramm im Bildungsverbund der
Linzer wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen
Universitäten und Hochschulen*

kunstuniversität linz



anton bruckner privatuniversität
FOR MUSIK, SCHAUSPIEL UND TANZ



KATHOLISCH-THEOLOGISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ
Netzwerk für Forschung, Lehre und Praxis



Akadmienvorbund
Pädagogische Hochschule Linz
pädagog pi bpa

Linz, Oktober 2005

erarbeitet von der Vorbereitungsgruppe „Kultur.plus“:

Hartwig Gebetsroither, PI/ PÄDAK

Monika Leisch-Kiesl, KTU

Ingo Mörth, JKU

Gunter Waldek, ABPU

Rainer Zendron, KUNSTUNI

(Fassung Oktober 2005 = Gesprächsgrundlage für die weitere Implementierung)

Inhalt

1 DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK (EXECUTIVE SUMMARY)	4
1.1 RECHTLICHES	4
1.2 INHALTLICHES	4
1.3 ORGANISATORISCHES & FINANZIELLES	5
1.4 IMPLEMENTIERUNG	5
1.5 FÖRDERBEDARF	6
2 HINTERGRUND & AUSGANGSÜBERLEGUNGEN	7
3 ZIELE UND ZIELGRUPPEN	8
3.1 BILDUNGSZIELE UND ZIELBEREICHE	8
3.2 ZIELGRUPPEN	8
3.3 DER LOKALE UND REGIONALE KONTEXT: INTENSIVIERUNG UND INTERNATIONALE POSITIONIERUNG	9
4 DER STANDORT, DAS KULTURELLE UMFELD & DIE KONZEPTION ALS ERFOLGSCHANCE	9
5 VORHANDENE, MODULAR EINBEZIEHBARE GRUNDLAGEN	11
5.1 HOCHSCHULLEHRGANG KULTURPÄDAGOGIK (AKADEMIENVERBUND PÄDAGOG. HOCHSCHULE LINZ)	11
5.2 ABPU: MUSIKPÄDAGOGIK, MUSIKVERMITTLUNG & KUNST- UND MUSIKWISSENSCHAFTEN	11
5.3 KTU: KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE	11
5.4 KUNSTUNIVERSITÄT: KULTURWISSENSCHAFTEN, KUNST- UND MEDIENTHEORIE	12
5.5 JKU: KULTUR- & MEDIENANALYSE, SOZ.- & KULTURGESCHICHTE, KULTURMANAGEMENT	12
5.6 WEITERE MÖGLICHE PARTNER: PADL-LEHRGÄNGE & FH-MODULE	12
6 GRUNDZÜGE DES CURRICULUMS	13
6.1 WEITERBILDUNGSBEREICHE	13
6.2 AUSBILDUNGS-MODULE IM ÜBERBLICK	13
6.2.1 GESICHERTE „PARTNER-MODULE“	13
6.2.2 DEFINIERTE „KULTUR.PLUS“-MODULE.....	14
6.3 ABSCHLÜSSE UND MODULKOMBINATIONEN	14
6.3.1 UNIVERSITÄTSLEHRGANGSZERTIFIKAT „AKADEMISCHE/R KULTURVERMITTLERIN & KULTURPÄDAGOGIN“	14
6.3.2 AUFBAUSTUDIEN-DIPLOM „(PROFESSIONAL) MA CULTURAL WORK & CULTURAL TRANSFER“	15
6.3.3 AUFBAUSTUDIEN-DIPLOM „(PROFESSIONAL ¹¹) MBA CULTURAL MANAGEMENT“	15
6.3.4 ZU DEN PFLICHTPRAKTIKA: KOOPERATION MIT KULTUREINRICHTUNGEN IN LINZ & OÖ.	16

7	IMPLEMENTIERUNG	16
7.1	GRUNDSATZENTSCHEIDUNG UND VORBEREITENDE BESTELLUNGEN DER BETEILIGTEN HOCHSCHULEN	16
7.1.1	BESTÄTIGUNG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES	16
7.1.2	BESTELLUNG VON KOORDINATORINNEN	16
7.2	DETAILPLANUNG	16
7.3	ORGANISATION UND FINANZIERUNG DER DETAILPLANUNG	17
7.4	ZEITPLAN DER IMPLEMENTIERUNG	17
8	KOSTENSCHÄTZUNGEN UND FINANZIERUNGSVORSCHLÄGE	18
8.1	EIGENLEISTUNGEN, ZUSATZKOSTEN UND KOSTENERMITTLUNG PRO JAHR	18
8.2	KALKULATION DER TEILNAHMEGEBÜHREN	18
8.3	SUBVENTIONSBEDARF: CA. 16.000 EURO PRO JAHR VON 2006 BIS 2010	19
8.4	VERÄNDERUNGEN DER KOSTENSTRUKTUREN UND FÖRDERBEDARFE DURCH DIE IMPLEMENTIERUNG DER NEUEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN IN LINZ	20
8.4.1	PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DES BUNDES IN LINZ.....	20
8.4.2	PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ.....	20
9	SCHLUSSBEMERKUNG	21
9.1	FLEXIBILITÄT UND OFFENHEIT FÜR NEUE WEITERBILDUNGSANFORDERUNGEN IM KULTURBEREICH	21
9.2	PLATTFORM UND WERKSTATT FÜR GEMEINSAME KULTURBEZOGENE LEHRE UND FORSCHUNG	21
9.3	VERTIEFUNG BESTEHENDER KOOPERATIONEN	21
9.4	EIN SCHRITT IN RICHTUNG EINER GEISTES- UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT	21
10	ANHÄNGE	22
10.1	ANHANG 1: HOCHSCHULLEHRGANG KULTURPÄDAGOGIK	22
10.2	ANHANG 2: LEHRVERANSTALTUNGSMODULE BRUCKNER-UNIVERSITÄT	27
10.3	ANHANG 3: LEHRVERANSTALTUNGS-MODULE KTU	27
10.4	ANHANG 4: LEHRVERANSTALTUNGS-MODULE JKU	29
10.5	ANHANG 5: ENTWURF EINES KOOPERATIONSVERTRAGES	31

1 Das Wichtigste im Überblick (Executive Summary)

1.1 Rechtliches

- Rechtsträger ist die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit den anderen beteiligten Linzer Universitäten und Hochschulen;
- Die „Linzer Aufbaustudien Kultur.plus“ werden daher nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Satzung der JKU eingerichtet und nach den Regelungen des Kooperationsvertrages gemeinsam organisiert und durchgeführt;
- Rechtsgrundlagen sind daher §§ 56-58 Universitätsgesetz 2002; §§ 16-18 der Satzung der JKU (Studienrechtlicher Teil) und der von den zuständigen Organen der beteiligten Universitäten und Hochschulen abgeschlossene Kooperationsvertrag.
- Die Kooperation ist offen für weitere Partnerhochschulen und Studiengänge, die fachlich in Frage kommen, wie die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz mit ihren entsprechenden Lehrgängen und einschlägige Studiengänge der Fachhochschule OÖ.

1.2 Inhaltliches

- Ausbildungsziel ist die praxisbezogene Vertiefung vorhandener Qualifikationen im Bereich von Kultur-, Kunst- & Musikstudien, von Pädagogik & Kulturarbeit in Richtung Kulturvermittlung, Kulturpädagogik, Kulturorganisation & Kulturmanagement. Im Vordergrund steht – auf Grundlage e. offenen Kulturbegriffs und durch interdisziplinäre Orientierung – die innovative, transferorientierte Handlungsfähigkeit in einem bewusst weit gefassten Kultur- und Medienbereich;
- Das Ausbildungskonzept bündelt einschlägige Fächer und Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der beteiligten Universitäten und Hochschulen (Lehrgänge und ordentliche Studien) als Ausbildungsmodul und verbindet diese mit spezifischen Erweiterungen und Vertiefungen zu einem eigenständigen Abschluss, der (aus Praktikabilitätsgründen) an der JKU angesiedelt ist;
- Die Ausbildung ist vorwiegend berufsbegleitend konzipiert. Als Abschlüsse sind vorgesehen:
 - 1. Universitätslehrgangszertifikat „Akademische/r KulturvermittlerIn & KulturpädagogIn“** (40 ECTS aus einschläg. „Partner-Modulen“¹ + 10 ECTS „K+-Vertiefung“² + 10 ECTS Abschlussarbeit = zus. 60 ECTS in 2-4 Semestern³);
 - 2a. Aufbaustudien-Diplom „(Professional) MA Cultural Work & Cultural Transfer“** (50-60 ECTS aus einschlägigen „Partner-Modulen“ + 20-30 ECTS „K+-Vertiefung“ + 10 ECTS Pflichtpraktikum + 20 ECTS Master Thesis = zus. 100 ECTS in 3,5-6 Semestern); Zulassung nur f. AbsolventInnen mind. 3-jähriger anerkannter postsekundärer Studien, dazu bis zu 50% der Teiln. auch Personen mit gleichzuhaltender Eignung);
Dieser Abschluss ist als Weiterführung von Abschluss 1 mit Schwerpunkt Kulturarbeit und Kulturpädagogik gedacht.
 - 2b. Aufbaustudien-Diplom „(Professional) MBA Cultural Management“** (50-60 ECTS aus einschlägigen „Partner-Modulen“ + 20-30 ECTS „K+-Vertiefung“ + 10 ECTS Pflichtpraktikum + 20 ECTS Master Thesis = zus. 100-120 ECTS in 4-7 Semestern); Zulassung nur f. AbsolventInnen mind. 3-jähriger anerkannter postsekundärer Studien, dazu bis zu 50% der Teiln. auch Personen mit gleichzuhaltender Eignung; internationale Akkreditierung (z.B. FIBAA) soll angestrebt werden).
Dieser Abschluss ist als Weiterführung von Abschluss 1 mit Schwerpunkt Kulturmanagement, Kulturbetrieb und Veranstaltungswesen gedacht.

¹ „Partner-Modul“ = ein von den „Kultur.plus“-PartnerInnen aus Lehrveranstaltungen für eigene Studienprogramme bestrittenes und zusätzlich AUCH für das „Kultur.plus-Aufbaustudienprogramm“ angebotenes Modul.

² „K+-Vertiefung“ = ein speziell NUR für das „Kultur.plus-Aufbaustudienprogramm“ angebotenes Modul.

³ Semesterzahl von/bis: von ... Semester full-time bis ... Semester part-time.

1.3 Organisatorisches & Finanzielles

- Die wissensch. Leitung der „Linzer Aufbaustudien Kultur.plus“ obliegt der JKU, die administrative Leitung wird gemäß Kooperationsvertrag gemeinsam wahrgenommen. An jeder beteiligten Universität/Hochschule übernimmt ein/e KoordinatorIn die inhaltliche & administrative Verantwortung für Gestaltung und Einbindung der dort absolvierbaren einschlägigen Module;
- Alle für die Umsetzung der „Linzer Aufbaustudien Kultur.plus“ notwendigen Leistungen sind aus den dafür vorgesehenen Finanzierungen (Teilnahmegebühren und allfällige Förderungen) zu bedecken und dürfen nicht zu Lasten der allgemeinen Budgets der Beteiligten gehen;
- Für Organisation & Koordination der „Linzer Aufbaustudien Kultur.plus“ wird ein Lehrgangsbüro (= Organisationsassistenten + Sachaufwand) an einem einschlägigen Institut der JKU errichtet und aus Lehrgangsmitteln (TeilnehmerInnengebühren & Förderungen) finanziert;
- Studierende werden als außerordentliche HörerInnen einer der drei geplanten Universitätslehrgangs-Varianten (s.o.) der JKU aufgenommen und werden/bleiben zusätzlich HörerInnen an den beteiligten Universitäten/ Hochschulen, deren Module absolviert bzw. anrechenbar eingebracht werden. Sie haben eine je nach angestrebtem Abschluss festgelegte, kostendeckende Lehrgangsteilnahmegebühr sowie allfällige weitere Studiengebühren an den beteiligten Einrichtungen zu entrichten, deren Art und Verrechnung im Kooperationsvertrag zu regeln ist.⁴

1.4 Implementierung

Die Implementierung der „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ erfolgt in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten:

- *Grundsatzentscheidung der beteiligten Hochschulen:* Als erster Schritt ist eine positive Absichtserklärung/ Grundsatzentscheidung über die grundsätzliche Akzeptanz des vorliegenden Projekts (Ausbildungs- und Kooperationskonzept) durch die Gremien bzw. zuständigen Organe aller beteiligten Partner bereits erfolgt: (1) Rektorat und Senat der JKU, (2) Fakultätskollegium der KTU, (3) Präsidium der ABPU, (4) Rektorat der Kunstuniversität, (5) Studienkommission der Pädagogischen Akademie.⁵
- *Bestätigung des Planungsausschusses:* Die beteiligten Hochschulen bilden errichten mit dieser positiven Absichtserklärung auf Basis der schon bestehenden informellen Vorbereitungsgruppe auch offiziell einen gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsausschuss, der derzeit aus der bisherigen Vorbereitungsgruppe (Gebetsroither, Leisch-Kiesl, Mörth, Waldek, Zendron) besteht. Weitere Mitglieder sollen durch Kooptierungsbeschluss dieser Gruppe oder durch Entsendung weiterer Partner dazukommen.
- *Detailplanung:* In diesem Planungs- und Entwicklungsausschuss werden die noch offenen Details geklärt ((a) Liste jener Module, die jedenfalls in den „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ verwendet werden; (b) deren Zuordnung zu den vorgesehenen Abschlüssen als als Bündel von Pflicht- und Wahlmöglichkeiten; (c) Präzisierung weiterer Elemente einer notwendigen Studien- und Prüfungsordnung (Zulassung, Anrechnungen,

⁴ Der jeweilige HörerInnenstatus (o./ ao. HörerIn, & GasthörerIn, & Mitbelegung etc.) und die Frage allfälliger weiterer Gebühren ist wegen der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (Universitätsgesetz 2002, Universitäts-Akkreditierungsgesetz 1999, Akademien-Studiengesetz 1999) der beteiligten Partner kompliziert und ein wichtiges Thema des endgültigen Kooperationsvertrages. Dabei ist auf die Bestimmungen der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997 Bedacht zu nehmen.

⁵ Der weitere Genehmigungsprozess des Hochschulelehrganges „Kulturpädagogik“ als Baustein der „Linzer Aufbaustudien“ ist durch die folgenden Entwicklungen unterbrochen worden: Verzögerungen am PI durch den plötzlichen Tod des bisherigen Leiters Dr. Klaus Volker; Sistierung der Genehmigung neuer Lehrgänge wegen des Übergangs zur vorgesehenen neuen Struktur als Pädagogische Hochschule des Bundes in OÖ.

Akkreditierung, Abschlussarbeiten und Master Thesis etc.)) und als Teil der gesamthaften Satzung der „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ fixiert. Auch die Details der interuniversitären Kooperation zum Zwecke der Durchführung der „Linzer Aufbaustudien für ‚Kultur.plus‘ Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ werden festgelegt und fließen in die Textierung von Satzung und Kooperationsvertrag ein;

- *Sicherstellung der Fortführung* des nach diesem Konzept mit WS 04/05 begonnenen und derzeit unterbrochenen *Hochschullehrganges* als wichtige Basis des gesamten Konzeptes der „Linzer Aufbaustudien“;
- *Klärung der Finanzierung und allfälligen öffentlichen Förderung der Ausbildung* durch Ermittlung der Implementierungs- und Durchführungskosten und des allfälligen Förderbedarfs; Sicherstellung der Finanzierung durch Förderanträge der JKU an die entsprechenden Stellen, insbesondere Stadt Linz und Land OÖ.
- *Formelle Beschlussfassung*: Satzung und Kooperationsvertrag für die „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ werden dann entscheidungsreif ausformuliert und den zuständigen Organen der Partneereinrichtungen zur Beschlussfassung vorgelegt.
- *Frühestmöglicher offizieller Beginn* des Studienprogramms ist das Wintersemester 2006/2007.

1.5 Förderbedarf

Gemäß derzeitiger Kalkulation besteht folgender Förderbedarf für die Implementierung und für die Durchführung eines ersten Ausbildungszyklus (also von 2006 bis 2010):

- *Implementierungskosten: Euro 20.000,-*; Für die Detailplanung sollte dem Planungsausschuss bzw. den KoordinatorInnen administrative und fachliche Unterstützung in Form eines Planungsbüros (insgesamt 6 Monate auf Basis wissenschaftliche Mitarbeit mit Diplom = ca. 17.500 Euro Personalkosten für 6 Monate, dazu Sachkosten von etwa 2.500 Euro) zur Verfügung stehen .
- *Jährlicher Zuschussbedarf: Euro 16.000,-*; Zur Etablierung des Linzer Angebots in der regionalen und internationalen Ausbildungslandschaft erscheint es ratsam, die Kosten anfangs nicht zur Gänze durch Teilnahmegebühren abzudecken. Die Ausbalancierung erwartbarer Teilnehmerzahlen, zumutbarer Teilnahmegebühren und tatsächlicher Durchführungskosten ergibt den o.a. Zuschussbedarf in der Startphase (4 Jahre).
- *Ev. Zusatzbedarf*: Sicherung der Fortführung des Hochschullehrganges „Kulturpädagogik“ am PI - schon vor der Implementierung des Akademienverbundes PH Linz als Pädagogische Hochschule neu (ab WS 2007) - bereits ab WS 2006; dies ergibt gemäß Kostenkalkulation des Lehrganges einen Bedarf von Euro 12.000,- pro Studienjahr ab 2006/2007.

Dies ergibt folgenden Förderplan nach Jahren und Fördergebern (alle o.a. Bereiche zusammen):

Budgetjahr	Land OÖ.	Stadt Linz	(Bund (PI-PH))
2006	12.000	12.000	(4.000)
2007	8.000	8.000	(14.000)
2008	8.000	8.000	
2009	8.000	8.000	
2010 (nur SS)	4.000	4.000	
zusammen	40.000	40.000	(18.000)

2 Hintergrund & Ausgangsüberlegungen

Kunst und Kultur, ihre Verbindung in den „creative industries“, ihre Organisation und ihr Betrieb in den verschiedensten Kultureinrichtungen sowie ihre Vermittlung in verschiedenen sozialen und ökonomischen Praxisfeldern erweisen sich als wachsender Sektor des Arbeitsmarktes und der Unternehmensgründung. Neben den klassischen Kunst- und Kulturberufen entstehen ständig neue Berufs- und Tätigkeitsfelder im Kulturbereich, und Kulturarbeiter/innen und Künstler/innen suchen immer stärker Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Vermittlung, für neue Medien und Techniken, und für die Organisation und für den Transfer ihrer fachspezifischen Tätigkeiten in gesellschafts- und wirtschaftsbezogenen Praxisfeldern. Andererseits sehen sich Menschen in solchen Unternehmensbereichen und Praxisfeldern (von der Pädagogik über die Medien, die Politik, den Tourismus, die kreative Gestaltung von Marketing und Sponsoring u.v.m.) mit Fragen einer kunst- und kulturbezogenen Vertiefung oder zumindest verstärkten Kooperation konfrontiert und suchen Bildungsangebote für solche neuen Herausforderungen und wirtschaftliche Chancen.

Während es für künstlerische Aus- und Weiterbildung eine relativ etablierte Bildungslandschaft gibt, mangelt es jedoch an (Weiter-)Bildungsangeboten, die demgemäß die *Organisation, den Transfer und die Vermittlung kultureller Leistungen und Produkte als zusammenhängendes Praxisfeld* sehen und in diesem Zusammenhang eine integrierte Bildungskonzeption anbieten können.

Die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ versuchen diesem Mangel Rechnung zu tragen und durch Bündelung und Vertiefung der am Standort Linz gegebenen vielfältigen, aber bisher zersplitterten Angebote und Ansätze ein Modell für eine zukunftsorientierte Variante der Weiterbildung im Kulturbereich zu etablieren.

Damit wird auf einige Defizite herkömmlicher Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und kultureller Bildungsprogramme und Curricula reagiert, die vor allem in einer zu engen Ausrichtung auf bestehende Sparten und etablierte Berufsfelder, aber auch in einer gegenseitigen Isolierung und mangelnden Verknüpfung liegen.

Solchen Defiziten soll die Konzeption eines neuen Aufbaustudienprogrammes mit autonomen Schwerpunkten und komplementären Modul-Angeboten am besonders geeigneten Standort Linz entgegengesetzt werden, wodurch auch ein interdisziplinäres Netzwerk und eine gemeinsame Plattform für den praxisorientierten Dialog zwischen Kultur-, Kunst- und Bildungsbereichen sowie für neue Felder und sozio-ökonomische Bereiche des Transfers und der Umsetzung kreativer Potenziale geschaffen werden soll.

3 Ziele und Zielgruppen

3.1 Bildungsziele und Zielbereiche

Zielvorstellung ist

- die *praxisbezogene Vertiefung vorhandener Qualifikationen im Bereich Kultur- und Kunststudien, Kulturarbeit und Kulturmanagement* sowie eine Orientierung über bestehende Fachgrenzen hinaus auf eine *innovative, transferorientierte Handlungsfähigkeit in einem bewusst weit gefassten Kulturbereich und Kulturbegriff*;
- durch Weiterbildung von *akademisch einschlägig vorgebildeten* (Bachelor-, Master- oder Diplomstudien) oder aufgrund ihrer *profunden Berufserfahrung oder sonstigen Vorbildung qualifizierten* Personen, die
- *haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der kulturellen Praxis stehen* oder stehen wollen, & die
- *kultur- und praxisbezogene Bildung* in den Bereichen
 - * schulische und außerschulische Kulturpädagogik
 - * Kulturpädagogik iV mit Kulturraum-Studien (z.B. *Museumspädagogik*);
 - * Kultur-Animation & Kreativitäts-Bildung;
 - * Ästhetische Arbeit & Ästhetische Artikulation (insbesondere auch symbolisch-soziokulturelle *Inszenierungsarbeit*);
 - * lokale und regionale Kulturarbeit/ Cultural Working;
 - * Kulturtourismus;
 - * Projektarbeit und Projektorganisation im Kulturbereich;
 - * Kultur- und Kunstmanagement;
 - * Internationale Kulturbeziehungen

erwerben und/oder *umsetzen, vermitteln* und *unterrichten wollen* (als Vermittler/innen, Veranstalter/innen, Aus- und Weiterbildner/innen, Organisator/innen und Manager/innen).

Die modulare und berufsbegleitende Fortbildungsstruktur der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer und Kulturelle Praxis*“ ermöglicht es, einschlägige Praxiserfahrungen und Lernbedürfnisse aufzugreifen und im Rahmen der vorgesehenen Lernziele in die Fortbildung einzubeziehen.

3.2 Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören daher jedenfalls:

- *Lehrer/innen*, die im Unterricht und in weiteren Projekten kunst- und kulturpädagogisch bzw. -vermittelnd arbeiten und sich weiterbilden wollen;
- *qualifizierte Mitarbeiter/innen in Kultureinrichtungen*, die die Arbeit ihrer Institution *kulturdidaktisch oder kulturorganisatorisch* besser reflektieren, gestalten und positionieren wollen;
- *Sozialpädagog/innen und -arbeiter/innen*, die Kunst und Kultur *als sozial-invasives Arbeitsfeld* begreifen sowie professionell gestalten und entwickeln wollen;
- *qualifizierte Verwaltungsangestellte* mit kulturvermittelnden, kulturpolitischen oder kulturorganisatorischen Aufgaben;
- *qualifizierte Musiker/innen* und *Musiklehrer/innen*, die sich oder ihre *künstlerische bzw. musikdidaktische Arbeit* entsprechend entwickeln, transferieren, positionieren und gestalten wollen;
- *qualifizierte Künstlerinnen (Bildende Kunst)* und *Kunstpädagog/innen*, die sich oder ihre *künstlerische bzw. kunstdidaktische Arbeit* entsprechend entwickeln, transferieren, positionieren und gestalten wollen;

- Pädagog/innen, Erzieher/innen, Erwachsenenbildner/innen, Heilpädagog/innen, die *kulturelle Angebote und Veranstaltungen als Teil ihrer Tätigkeit* einbeziehen, konzipieren und organisieren wollen;
- *Theater- und Tanzpädagog/innen, sonstige Kultur-Pädagog/innen und -Therapeut/innen*, die ihr Konzept und ihr Angebot besser definieren, platzieren, organisieren und umsetzen wollen;
- Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in Unternehmen, die mit *Kunst & Kultur konfrontiert werden* und dadurch *Unternehmensziele besser umsetzen* sollen bzw. wollen;
- Personen, die auf *Basis qualifizierter Vorbildung eine Umorientierung ihrer beruflichen Tätigkeiten in Richtung „Kulturelle Praxis (Kulturvermittlung bis Kulturmanagement)“* anstreben.

3.3 Der lokale und regionale Kontext: Intensivierung und internationale Positionierung

Das Programm der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer und Kulturelle Praxis*“ versteht sich auch als Impuls der regionalen Kulturentwicklung im Kulturland Oberösterreich und für die Kulturhauptstadt Linz im Jahre 2009 und darüber hinaus. Für alle kulturell Engagierten und im Kulturbereich professionell und semiprofessionell Tätigen kann und soll sich durch dieses Angebot die Chance verbessern bzw. eröffnen, Kunst und Kultur im lokalen und regionalen Kontext noch besser, breiter und flächendeckender zu vermitteln und umzusetzen.

Darüber hinaus sollen die personellen Voraussetzungen zur Einbindung der Kulturregion in das *internationale Geschehen des Kulturaustausches und der internationalen Kulturbegegnung* in der EU und kontinental/global durch dieses Weiterbildungsangebot verbessert werden.

4 Der Standort, das kulturelle Umfeld & die Konzeption als Erfolgschance

Mit seiner zentralen geographischen (Europa/Europäischer Osten/Österreich) und verkehrstechnischen Lage im Schnittpunkt einer Nord-Süd und Ost-West-Achse und einem anregenden landschaftlichen und städtebaulichen Umfeld kann Linz als Standort von 6 Hochschulen mit kulturellem Bezug (Kunstuniversität, Bruckner-Privatuniversität, Katholisch-Theologische Privatuniversität, Pädagogische Hochschule, Johannes Kepler Universität, Fachhochschule OÖ. mit den Studiengängen Medientechnik und Mediendesign in Hagenberg bei Linz und Sozialarbeit direkt in Linz) für das Programm der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ nicht nur Studierende aus dem regionalen Einzugsbereich und dem Reservoir seiner vorhandenen akademischen Ausbildungsstätten anziehen, sondern darüber hinaus auch überregional punkten: *in Süddeutschland, Tschechien und weiten Teilen Österreichs ist dieses breit gefächerte kulturelle Weiterbildungsangebot in den Zielgruppen attraktiv und fast konkurrenzlos.*

Linz eignet sich als zentraler Ort und künftige Kulturhauptstadt Europas auch wegen einer sehr offenen und durch aktuelle und junge Neugründungen *hoch motivierten kulturellen Szene* für ein solches Aufbaustudienprogramm. Die vorhandenen Ressourcen eines eingespielten personalen und institutionellen Netzwerks, mit engagierten und motivierten Kulturabteilungen sowohl der Stadt Linz (mit einem ambitionierten Kulturentwicklungsplan) wie dem Land OÖ. , mit kulturellen Institutionen und Anbietern von internationalem Rang in Linz einerseits und einem basiskulturellen Netzwerk für Zeitkultur in ganz OÖ. andererseits bieten einen fruchtbaren Hintergrund für den notwendigen Praxisbezug und die Erprobung der vermittelten Kenntnisse und Konzepte des Kulturtransfers in den geplanten Aufbaustudien.

Linz als der Ort einer neuen Medienkultur und wichtiger Impulsgeber für Gegenwartskunst (Lentos Kunstmuseum, AEC, Ars Electronica Festival, O.K - Centrum für Gegenwartskunst, O.Ö. Landesmuseum und Landesgalerie, aber auch Pflasterspektakel und Brucknerfest, Landestheater, Theater PHÖNIX, Posthof, Stadtwerkstatt und einige andere) vereinigt demgemäß mit seinen Kompetenzen und vorhandenen Netzwerken (z.B. O.Ö. Museumsbund, KUPF, Kulturbeiräte in Stadt und Land,

Arbeitskreise Kinder- und Jugendkultur, etc.) einen breiten Pool an Möglichkeiten zur Nutzung der dort vorhandenen kulturellen Fachkompetenz und zur exemplarischen Realisierung von Inhalten und Projekten des Kulturtransfers und der Kulturellen Praxis in Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine Zusammenarbeit mit vielen kompetenten Kultureinrichtungen (neben den oa. Institutionen des Kunst- und Kulturbetriebes auch Bildungseinrichtungen wie Volkshochschule und katholisches Bildungswerk, Landesbibliothek, Akademie für Volkskultur oder Volksbildungswerk) ist möglich und erlaubt vielfältige Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen, vor allem hinsichtlich des Praxis-teiles der Ausbildung.

Das Konzept der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ ist insoferne eine relativ konkurrenzlose Innovation in der Bildungslandschaft, als es die vielfältigen Spezialisierungen der Kultur und Kunstlandschaft und die dadurch gegebenen unterschiedlichen Transfer-, Vermittlungs- und Praxisprobleme aufgreift und einbezieht, aber dabei *nicht stehenbleibt*. Kulturpädagogik, Kultur- und Kunstvermittlung, Kulturmanagement, Kunstwissenschaftliche Weiterbildung, Veranstaltungsorganisation, Museumspädagogik, Theaterpädagogik, und viele andere spezialisierte Ausbildungsmodule verbinden sich in einer Gesamtkonzeption zu Kombinations- und Abschlussmöglichkeiten auf unterschiedlichem Niveau, die jedoch stets *Aspekte der Vermittlung und Pädagogik einerseits* mit *Aspekten der Organisation und Projektorientierung* andererseits zusammenführen.

Konkurrenzlos ist auch die Konzeption, passende vorhandene einschlägige Aus- und Weiterbildungen auch aus dem Bereich ordentlicher und anderer vorhandener Studien in die Ausbildung einrechenbar einzubeziehen und dann nur um spezifische modulare Ergänzungen bis zu einem der vorgesehenen Abschlüsse zu erweitern. Damit heben sich die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ von **allen** allenfalls konkurrierenden Lehrgängen der Kulturpädagogik, des Kulturmanagements etc. deutlich ab.

5 Vorhandene, modular einbeziehbare Grundlagen

Die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ definieren ein gemeinsames Konzept der beteiligten Universitäten und Hochschulen, das entsprechend der neuen Weiterbildungskonzeption Module aus vorhandenen Studien (Lehrgänge und ordentliche Studien) mit einschlägigen neuen Modulen und Angeboten verbindet.

Die Ausbildung der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ bezieht sich demgemäß auch auf Fach- & Lehrveranstaltungs-Module, die bereits an den beteiligten Universitäten und Hochschulen eingerichtet sind, und führen sie in vernetzter Form als Weiterbildungsprogramm weiter.

5.1 Hochschullehrgang Kulturpädagogik (Akademienverbund Pädagog. Hochschule Linz)

Der bisherige Lehrgang der Pädagogischen Akademie des Bundes in Linz „*Kreative Kultur- und Bildungsarbeit*“ (vormals 12 Semesterstunden = 220 Unterrichtseinheiten = 20 ECTS⁶) wird in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut des Bundes (u.a. bisherige Lehrgänge für *Museumspädagogik, KulturAnimation und KreativitätsBildung*) im Sinne eines vorliegenden Konzeptes „*Werkstattakademie für kulturelle Bildung und Praxis*“ (H. Gebetsroither u.a.⁷) von 2 Semestern auf 5 Semester (ca. 700 Unterrichtseinheiten = 75 ECTS) ausgebaut und neu gestaltet (*siehe Anhang 1*).

Dieser Lehrgang ist ein wesentliches Element der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ und deckt den Kern des Modul-Bereiches Kulturvermittlung und Kulturpädagogik ab.

5.2 ABPU: Musikpädagogik, Musikvermittlung & Kunst- und Musikwissenschaften

An der Anton Bruckner Privatuniversität werden im Rahmen der Berufsstudien „*Instrumental- und Gesangspädagogik*“ (Bakkalaureats- bzw. Masterstudien) Module in den Bereichen Kultur- und Musikpädagogik, Musik- und Kulturwissenschaften, Kultur- und Musikvermittlung sowie Kultur- und Veranstaltungsmanagement angeboten (*siehe Anhang 2*).

5.3 KTU: Kunstgeschichte und Kunsttheorie

An der Katholisch-Theologischen Privatuniversität wurde nunmehr das „*Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie*“ mit einem entsprechenden Studienprogramm „*Kunstwissenschaftlich-Philosophische Studien*“ bis hin zur Ebene eines Doktoratsstudiums geschaffen, der entsprechende Lehrbetrieb wird mit dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen. Hier sind Module zu Grundlagen der Kunstgeschichte sowie zur Kunsttheorie und Ästhetik in die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ einbringbar (*siehe Anhang 3*).

⁶ European Credit Transfer System: gem. § 51 Abs. 2 lit. 26 Universitätsgesetz 2002 gilt: 1 Jahr full time = 60 ECTS = 1500 Jahres-Arbeitsstunden; 1 ECTS-Punkt daher = 25 Arbeitsstunden (~ 1,5 Semesterwochenstunden (SWS) + individuelle Studienarbeit).

⁷ Samy Bill, Hartwig Gebetsroither, Markus Riebe (Red.): *Werkstattakademie für kulturelle Bildung und Praxis, Konzept*, Linz 1999/2000: Pädagogisches Institut des Bundes, 74 Seiten; diese Werkstattakademie (WAK) ist über den bestehenden Lehrgang „*Kreative Kultur- und Bildungsarbeit*“ hinaus als umfassende Einrichtung für Kultur- und Kreativitätsarbeit konzipiert und wird derzeit als Hochschullehrgang „*Kulturpädagogik*“ umgesetzt.

5.4 Kunstuniversität: Kulturwissenschaften, Kunst- und Medientheorie

An der Kunstuniversität werden neben den Studien, die ihren Schwerpunkt in der künstlerischen Praxis haben, schon derzeit auch theoretisch orientierte Studien als Studienzweige des 2. Studienabschnittes innerhalb der künstlerischen Studien angeboten, wie „Kulturwissenschaften“ oder „Medientheorie/Interface Cultures“. Diese theoretisch orientierten Studien werden derzeit neu gestaltet und zu einem eigenen Studium zusammengefasst. Die von der Kunstuniversität inbeziehbaren Module sind daher erst nach der endgültigen Festlegung dieses neuen Studiums endgültig definierbar.

5.5 JKU: Kultur- & Medienanalyse, Sozial- & Kulturgeschichte, Kulturmanagement

An der Kepler Universität werden derzeit innerhalb verschiedener ordentlicher Studien kulturbezogene Fächer und Lehrveranstaltungen angeboten, die sich zu Modulen zusammenfassen lassen (*siehe Anhang 4*). Wenn die Überlegungen sich konkretisieren, ein Master-Studium „Angewandte und interdisziplinäre Kulturwissenschaften“ an der JKU zu etablieren, können weitere Module aus diesem Studium für die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ einbezogen werden.

Dazu kommen jene Module, die speziell für die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ gestaltet werden und diese zusammenführen und abschließen.

5.6 Weitere mögliche Partner: PADL-Lehrgänge & FH-Module

Auch an der *Pädagogischen Akademie der Diözese Linz* gibt es einschlägige Lehrgänge im Umfang von 12 Semesterstunden = jeweils 20 ECTS (*Lehrgang Kultur- und Erwachsenenbildungsmanagement, Lehrgang Kunst- und Kulturvermittlung*); diese Lehrgänge könnten ebenfalls als Module für die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ angerechnet werden, und nach Klärung der endgültigen Gestalt der Pädagogischen Hochschule Linz auch direkt in die Kooperation einbezogen werden.

Mittelfristig kann auch eine Ausweitung der Ausbildungskooperation auf die *einschlägigen Fachhochschul-Studiengänge in OÖ*. (Medientechnik & -design, Sozialarbeit) angedacht werden, insofern einerseits soziokulturelle Vermittlung in der Sozialarbeit Bedeutung gewinnt und andererseits die Kulturvermittlung und das Kulturmarketing mehr und mehr über entsprechende Mediengestaltung gesteuert wird.

6 Grundzüge des Curriculums

6.1 Weiterbildungsbereiche

Folgende Bereiche sollen in den „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ auf unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und mit Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden abgedeckt werden:

1. **Praxisnahe Orientierung im Bereich künstlerischer Produktion & Distribution;**
2. **Erschließung avancierter und aktueller Entwicklungen in Kunst und Kultur** (inkl. Reflexion v. Einflüssen der Popular- & Massenkultur, Eventisierung, Mediatisierung & Politisierung);
3. **Kenntnisse von Grundlagen, Inhalten und Theorien Kultureller Handlungsfelder** (Transferbereiche und Praxisfelder);
4. **Auseinandersetzung und praktische Erfahrungen mit Konzepten der Kulturvermittlung, Kulturpädagogik und kulturellen Bildung;**
5. **Kenntnisse und praktische Erfahrungen der Projektarbeit im Kulturbereich** sowie der Veranstaltungsplanung und -organisation;
6. **Kenntnisse der Kulturbetriebslehre und des Kulturmanagements** in privaten und öffentlichen Kultureinrichtungen.

6.2 Ausbildungs-Module im Überblick

6.2.1 Gesicherte „Partner-Module“

Hier werden jene Module zusammengefasst, die derzeit bereits gesichert über das einschlägige Angebot der beteiligten Unversitäten und Hochschulen auch für die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ bereitgestellt werden können.

	Bezeichnung	Umfang	ECTS	Anbieter
1.	Grundlagen der Kulturpädagogik	110 UE	10	PI/PÄDAK
2.	Kunstpädagogik und Kunstvermittlung	110 UE	10	PI/PÄDAK
3.	Spezielle Kulturpädagogik und Kulturvermittlung	110 UE	10	PI/PÄDAK
4.	Kreativitätsentwicklung und ästhetische Erschließung	110 UE	10	PI/PÄDAK
5.	Musikpädagogik und Musikvermittlung	10 SWS ⁸	10	ABPU
6.	Kultur- und Musikgeschichte	10 SWS	10	ABPU
7.	Grundlagen der Kunstgeschichte	8 SWS	10	KTU
8.	Kunsttheorie und Ästhetik	8 SWS	10	KTU
9.	Grundlagen sozialwiss. Kultur- und Medienanalyse	8 SWS	10	JKU
10.	Kultur- und Veranstaltungsmanagement	10 SWS	10	ABPU
11.	Grundlagen des Kulturmanagements	8 SWS	10	JKU
12.	Praxis sozialwiss. Kultur- und Medienanalyse	8 SWS	10	JKU
13.	Grundlagen der Sozial-, Kultur- und Geistesgeschichte	8 SWS	10	JKU
14.	Medien- und Kommunikationstheorie	8 SWS	10	KUNSTUNI
15.	Kunstphilosophie und Kulturgeschichte	8 SWS	10	KUNSTUNI
16.	Kulturpädagogisches Projekt/Abschlussarbeit	250 Stunden	10	PI/PÄDAK

⁸ An der ABPU wird aufgrund des hohen Anteils an künstlerischem Einzelunterricht im Regelstudium den allgemeinen und theoriebezogenen Lehrveranstaltungen weniger zusätzlicher, über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen hinausgehender Aufwand beigemessen. Daher gibt es hier ein Verhältnis 1:1 zwischen SWS & ECTS.

6.2.2 Definierte „Kultur.plus“-Module

Hier werden jene Module genannt, die direkt für die „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ gemeinsam organisiert und exklusiv angeboten werden sollen:

	Bezeichnung	Umfang	ECTS	Anbieter
17.	Pflichtpraktikum aus Kulturarbeit und Kulturvermittlung	250 Stunden = 5 + 1 Wochen	10	KULTUR+
18.	Pflichtpraktikum aus Kultur- und Medienmanagement	250 Stunden = 5 + 1 Wochen	10	KULTUR+
19.	Sozial- & wirtschaftswiss. Grundlagen kultureller Praxis ⁹	8 SWS über 4 Semester	10	KULTUR+
20.	Praktische Grundlagen der Master Thesis ¹⁰	250 Stunden	10	KULTUR+
21.	Wissenschaftl. Vertiefung & Reflexion z. Master Thesis	250 Stunden	10	KULTUR+
22.	Angewandtes Kultur- und Medienmanagement	6 SWS	10	KULTUR+
23.	Internationales Kultur- und Medienmanagement	6 SWS	10	KULTUR+

6.3 Abschlüsse und Modulkombinationen

6.3.1 Universitätslehrgangszertifikat „Akademische/r KulturvermittlerIn & KulturpädagogIn“¹¹

Dieser Abschluss beruht auf einer **Modulkombination von 6 Modulen** = 60 ECTS (40 ECTS aus einschlägigen „Partner-Modulen“ + 10 ECTS „K+-Vertiefung“ + 10 ECTS Abschlussarbeit).

Für diesen Abschluss könnte festgelegt werden: verpflichtend die Module 1, 16 (20), 19, dazu 2 Module nach Wahl aus dem Modul-Korb 2,3,5,8,10,11,12 und 1 Modul nach Wahl aus dem Modul-Korb 4,6,7,9,14,15. Bei Einstieg außerhalb des Hochschullehrganges Kulturpädagogik ist Modul 16 eigenständig als „K+-Vertiefung“ zu organisieren.

Zu diesem Abschluss können alle Teilnehmenden mit einschlägiger Vorbildung und Berufserfahrung zugelassen werden, ungeachtet eines allfälligen vorherigen Studiums. Die Auswahl der Module erfolgt aufgrund der Vorkenntnisse und Vorstudien im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung.

⁹ Diese Lehrveranstaltung begleitet alle Studierenden der „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer und Kulturelle Praxis“ und bildet die gemeinsame Plattform der ansonsten in unterschiedlichen Kontexten zerstreuten TeilnehmerInnen. Ein Einstiegsblock zu Beginn eines Studienjahres, Reflexions- und Vertiefungsseminare während des Verlaufes sowie eine Begleitung der Abschlussarbeit/Masterthesis am Schluss sind hier vorgesehen.

¹⁰ Das „Kulturpädagogische Projekt“ (Modul 16) ist hier anrechenbar. „Kultur.plus“-TeilnehmerInnen, die nicht über den Hochschullehrgang Kulturpädagogik einsteigen, müssen hier jedoch als Praxismodul (Modul 20) ein Thema der Kulturvermittlung, Kulturarbeit oder des Kulturmanagements projektorientiert und praxisbezogen darstellen, bevor eine jedenfalls notwendige wissenschaftliche Reflexion (Modul 21) erfolgt.

¹¹ Basis §§ 56, 58, 63 Abs. 9 Universitätsgesetz 2002, näher geregelt in den Satzungen der Universitäten. Vgl. hier § 18 Abs. 7 der Satzung der JKU (Teil Studienrecht, Unterabschnitt Universitätslehrgänge): „Für die nicht unter Abs. 4 bzw. 5 fallenden Universitätslehrgänge kann im Curriculum festgelegt werden: 1. Die Bezeichnung ‚Akademische/r ...‘ für Absolvent/inn/en jener Lehrgänge, die mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen; 2. Bestimmungen über die Anfertigung einer Abschlussarbeit.“

6.3.2 Aufbaustudien-Diplom „(Professional¹²) MA¹³ Cultural Work & Cultural Transfer“¹⁴

Dieser Abschluss (Master of Arts) beruht auf einer **Modulkombination von 10-12 Modulen** = 100-120 ECTS (50-60 ECTS aus einschlägigen „Partner-Modulen“ + 20-30 ECTS „K+.Vertiefung“ + 10 ECTS Pflichtpraktikum +20 ECTS Master Thesis = zus. 100-120 ECTS) und sollte bei full-time-Studien in 4 Semestern abgeschlossen werden können.

Für diesen Abschluss könnte festgelegt werden: verpflichtend die Module 17, 19, 20 (16), 21, 22, dazu 3 Module nach Wahl aus dem Modul-Korb 1,2,3,5,9,10,11,12,13 und 2 Module nach Wahl aus dem Modul-Korb 4,6,7,8,14,15.

Zulassung nur für AbsolventInnen mind. 3-jähriger anerkannter Studien (Bakkalaureat inkl. Pflichtschul-Lehramt, Magister- & Diplomstudien; dazu können bis zu 50% der AbsolventInnen auch Personen mit gleichzuhaltender Eignung sein).

6.3.3 Aufbaustudien-Diplom „(Professional¹¹) MBA Cultural Management“¹⁵

Der letzte Abschluss (Master of Business Administration) beruht auf einer **Modulkombination von 10-12 Modulen** = 100-120 ECTS (50-60 ECTS aus einschlägigen „Partner-Modulen“ + 20-30 ECTS „K+-Vertiefung“ + 10 ECTS Pflichtpraktikum + 20 ECTS Master Thesis = zus. 100-120 ECTS);

Für diesen Abschluss könnte verpflichtend festgelegt werden: die Module 18, 19, 20 (16), 21, 22, 23, dazu 3 Module nach Wahl aus dem Modul-Korb 1,2,3,5,9,10,11,12,13 und 3 Module nach Wahl aus dem Modul-Korb 4,6,7,8,14,15.

Zulassung nur für AbsolventInnen mindestens 3-jähriger anerkannter Studien (Bakkalaureat inkl. Pflichtschul-Lehramt, Magister- & Diplomstudien; dazu können bis zu 50% der AbsolventInnen auch Personen mit gleichzuhaltender Eignung sein).

¹² Die Bezeichnung „Professional Master“ ist international für Programme etabliert, die in etwa Fachhochschul-Niveau haben, meist auch einschlägige Berufserfahrung akkreditieren (und daher nicht grundsätzlich einen vorigen akademischen Abschluss voraussetzen), und ein berufsbegleitendes Ausbildungsprogramm für solche Studierende vorsehen. Im Kulturbereich können u.a. die an der City University London (s.u.), der Utrecht University (s.u.), an der Universität Barcelona (s.u.) etablierten und viele weitere vergleichbare Ausbildungsprogramme genannt werden.

¹³ Der Abschluss „Master of Arts“ ist der hier auch für eher angewandte Kulturstudien im Bereich „cultural education and cultural mediation“ international grundsätzlich am besten vergleichbare Abschluss; siehe hier u.a.: [City University London, MA Cultural Policy & Management](#); [Utrecht University: MA Kunstgeschichte: educatie en communicatie](#).

¹⁴ vgl. § 18 Abs. 5 der Satzung der JKU (Teil Studienrecht, Unterabschnitt Universitätslehrgänge): „Ist für einen Universitätslehrgang vorgesehen, dass nur Studierende zugelassen werden, die den Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder neben entsprechender Berufserfahrung eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können, dann sind folgende Punkte festzulegen, wenn die Zulassungsquote von BewerberInnen mit gleichwertiger Qualifikation in einem ausgewogenen Verhältnis (höchstens 50% der Gesamteilnehmer) festgelegt wird: 1. die Bezeichnung 'Aufbaustudium' mit einem den Inhalt charakterisierenden Zusatz; 2. die Festlegung eines international gebräuchlichen akademischen Grades 'Professional Master of...'. Diese Festlegung erfordert, dass Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind; 3. Bestimmungen über die Anfertigung der Master-Thesis.“

¹⁵ Der Abschluss „Master of Business Administration“ ist der international vergleichbare Abschluss für eher management-orientierte Kulturstudien im „graduate-Bereich“. vgl. hier: [University of Wisconsin - MBA in Arts Administration](#); [University of Cincinnati - College of Music - MBA Arts Administration](#); [University of Barcelona - MBA Cultural Management](#); [University of South Australia, MBA Arts and Cultural Management](#); uva.

6.3.4 Zu den Pflichtpraktika: Kooperation mit Kultureinrichtungen in Linz & OÖ.

Die Pflichtpraktika werden je nach Schwerpunkt (Kulturvermittlung/ Kulturmanagement) vorwiegend in Kooperation mit *Kultureinrichtungen und Kulturanbietern in Linz und Oberösterreich* organisiert und angeboten. Für den „Professional MA“ sollte das Schwergewicht auf Fragen der Kulturvermittlung (= Modul 17), für den „Professional MBA“ auf Fragen des Kulturmanagements (= Modul 18) liegen. Über die Praktikumserfahrungen ist unter Supervision eines/r fachlich zuständigen Person ein schriftlicher Reflexionsbericht mit Blick auf die Ausbildungsziele zu verfassen.

7 Implementierung

Die Implementierung der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ erfolgt in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten:

7.1 Grundsatzentscheidung und vorbereitende Bestellungen der beteiligten Hochschulen

Da die Umsetzung des Konzepts hinsichtlich des Kooperationsvertrages Beschlüsse der zuständigen Organe aller beteiligten Universitäten und Hochschulen erfordert, ist zunächst eine positive Absichtserklärung/Grundsatzentscheidung der Gremien bzw. zuständigen Organe über die grundsätzliche Akzeptanz des vorliegenden Projekts (Ausbildungs- und Kooperationskonzept) notwendig, um die weitere Vorbereitungsarbeit nicht der Gefahr auszusetzen, letztlich ins Leere zu laufen.

Diese positive Absichtserklärung/Grundsatzentscheidung soll durch die zuständigen Gremien der JKU, der KUNSTUNI, der ABPU und der KTU bis *Ende Sommersemester 2005* erfolgen.

7.1.1 Bestätigung des Planungsausschusses

Die beteiligten Hochschulen bilden errichten mit dieser positiven Absichtserklärung auf Basis der schon bestehenden informellen Vorbereitungsgruppe einen gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsausschuss, der aus der bisherigen Vorbereitungsgruppe und allfälligen weiteren Mitgliedern besteht, die durch Kooptierungsbeschluss dieser Gruppe oder durch Entsendung dazukommen.

7.1.2 Bestellung von KoordinatorInnen

Diesem Ausschuss sitzen je eine/n Koordinator/in für (a) kulturelle und (b) wissenschaftlich-organisatorische Belange der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer und Kulturelle Praxis*“ vor; diese Personen werden durch den Planungsausschuss bestellt.

7.2 Detailplanung

In diesem Planungs- und Entwicklungsausschuss werden die noch offenen Details entscheidungsreif vorbereitet:

- Die hier (vgl. Punkt 6.2) vorläufig identifizierten *Module* werden *durchdiskutiert und je nach den Entwicklungen an den beteiligten Universitäten ergänzt oder modifiziert* und daraus eine endgültige Liste jener Module erstellt, die jedenfalls in den „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ Berücksichtigung finden sollen.
- Die *vorgesehenen Abschlüsse und Zertifikate* (vgl. Punkt 6.3) werden diskutiert und die festgelegten Module im Sinne eines Curriculums diesen Abschlüssen als Bündel von Pflicht- und Wahlmöglichkeiten endgültig zugeordnet;
- Die weiteren Elemente einer notwendigen Studien- und Prüfungsordnung (Zulassung, Anrechnungen, Akkreditierung, Abschlussarbeiten und Master Thesis etc.) werden entworfen und als Teil der gesamthaften Satzung der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer &*

Kulturelle Praxis“ formuliert, die dann dem Senat der JKU zur Beschlussfassung vorgelegt wird;

- Die Details der interuniversitären Kooperation zum Zwecke der Durchführung der „*Linzer Aufbaustudien für ‚Kultur.plus‘ Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ werden festgelegt und fließen in die Textierung des Kooperationsvertrages ein;
- Der Kooperationsvertrag für „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ wird dann entscheidungsreif ausformuliert und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die genauen Kosten für das Programm und seine Abschlussebenen werden ermittelt und die Finanzierung durch TeilnehmerInnengebühren und allfällige Förderungen durchkalkuliert.

7.3 Organisation und Finanzierung der Detailplanung

Für die Detailplanung sollte dem Planungsausschuss bzw. den KoordinatorInnen administrative und fachliche Unterstützung in Form eines Planungsbüros (insgesamt 6 Monate auf Basis wissenschaftliche Mitarbeit mit Diplom = ca. 17.500 Euro Personalkosten für 6 Monate, dazu Sachkosten von etwa 2.500 Euro) zur Verfügung stehen und einer bestehenden einschlägigen Organisationseinheit an einer der beteiligten Hochschulen zugeordnet werden.

Zur Finanzierung dieser Implementierungs-Kosten von ca. 20.000,- sollte eine Förderung durch Stadt Linz und Land OÖ von je 10.000 Euro für den Zeitraum 10/2005 bis 09/2006 angestrebt werden. Die Finanzierung könnte aber auch zur Gänze im Budgetjahr 2006 angesiedelt werden.

Hervorgehoben sollte auch werden, dass die Arbeitsleistung der Konzeptgruppe und der KoordinatorInnen ohne zusätzliche Kosten in die Planungsphase einfließt, also eine Personalsubvention der beteiligten Universitäten und Hochschulen darstellt.

7.4 Zeitplan der Implementierung

Das Programm der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ sollte mit Beginn des Wintersemesters 2006 etabliert sein und eröffnet werden.

Dies ist auch der letztmögliche Termin, um den mit WS 2004 begonnenen 5-semesterigen Hochschullehrgang Kulturpädagogik des Akademienverbundes Pädagogische Hochschule Linz (Vorbereitung: PI des Bundes OÖ.) einzubeziehen.

8 Kostenschätzungen und Finanzierungsvorschläge

8.1 Eigenleistungen, Zusatzkosten und Kostenermittlung pro Jahr

Dieser Kalkulation liegt zunächst die Tatsache zugrunde, dass von den 23 o.a. definierten Modulen 10 Module als "Partner-Module" an den beteiligten Universitäten organisiert sind, bei denen keine zusätzlichen Honorare für Vortragende anfallen. Dies entspricht insgesamt einem kalkulatorischen Beitrag der Partnereinrichtungen von insgesamt EUR 84.000,- bzw. EUR 28.000,- pro Jahrgang. Dazu kommen ca. € 18.000,- an indirekten Beiträgen des Bundes für die Module, die derzeit am Pädagogischen Institut angesiedelt sind.

Die hier vorgenommenen Schätzungen für zusätzliche Kosten sind nur erste grobe Anhaltspunkte.

Kostenart	Basis	Summe
Personalkosten Lehrgangsbüro pro Jahr	1 Organisationsassistent (25 h/Woche)	24.000,-
Sachkosten Lehrgangsbüro	Pauschale Schätzung pro Jahr	3.000,-
wiss. Lehrgangsbüro	Pauschalhonorar pro Jahr	3.600,-
KoordinatorInnen der Partnerorganisationen ¹⁶	3 x EU 1.500 Pauschalhonorar p. Jahr	4.500,-
Werbung	Pauschale Schätzung pro Jahr	2.500,-
Drittmittel-Abgabe an die JKU	Refundierung f. Verwaltungsaufw. an der JKU (FIBU, StPA, RechtsA etc.)	3.500,-
Verwaltungsaufwand der Partnerunis ¹⁵	pauschal EU 1.200 p. Instit. & Jahr	3.600,-
Reserve für Unvorhergesehenes	Pauschale Schätzung pro Jahr	1.500,-
Summe Overhead-Kosten	Overhead-Kosten pro Jahr	46.200,-
Kosten Module Kulturpädagogik/ -vermittlung	<i>siehe Anlage 1</i> (Schätzung Gebetsroither für 5 Semester)	30.000,-
Kosten Modul „Soz.-Wirtsch.wiss. Grundlagen“	120 UE a EU 70,- (inkl. Nebenk.)	8.400,-
Prüfungsaufwand	Beurteilung Abschlussarbeiten	1.200,-
Kosten Abschluss 1 „Akad. Kulturpäd.“	Kosten A1 pro Jahrgang	+15.840,-
Kosten Modul „Angew. Kulturmanagement“	120 UE a EU 70,- (inkl. Nebenk.)	8.400,-
Kosten Modul „Internation. Kulturmanag.mt.“	120 UE a EU 70,- (inkl. Nebenk.)	8.400,-
Kosten Pflichtpraktika	zusätzlicher Organisationsaufwand	1.500,-
Kosten Master Thesis	Betreuungsaufwand	3.000,-
Kosten Abschlussprüfung	Prüfungshonorare	1.500,-
Kost. Abschl. 2 „MA/MBA Cult. Work etc.“	Kosten A2a/b pro Jahrgang	6.500,-
GESAMTKOSTEN PRO JAHR	Overhead-Kosten + Kosten pro. Jahrgang	67.540,-

8.2 Eigenleistungen und Kalkulation der Teilnahmegebühren

Dieser Kalkulation liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- 25 TeilnehmerInnen steigen pro Jahr in das Programm über den Akademielehrgang Kulturpädagogik (PI/PÄDAK) ein, 20 davon entscheiden sich auch für den Abschluss „Akademische/r KulturvermittlerIn/Kulturpädagogin“;
- 15 TeilnehmerInnen steigen in das Programm direkt ein, 5 davon entscheiden sich für den Abschluss „Akademische/r KulturvermittlerIn/Kulturpädagogin“;

¹⁶ nur für KUNSTUNI, ABPU & KTU; die Abwicklung des Lehrganges Kulturpädagogik und der damit verbundenen Partnermodule durch das PI erfolgt ohne Verrechnung von Kosten und stellt damit eine indirekte Subvention des Bundes für das „Kultur.plus“-Programm dar.

- 10 TeilnehmerInnen des Akademielehrganges Kulturpädagogik entscheiden sich zusätzlich für den Abschluss „MA Cultural Work & Transfer“;
- 5 der DirekteinsteigerInnen entscheiden sich auch für den Abschluss „MA Cultural Work & Transfer“;
- 5 TeilnehmerInnen des Akademielehrganges Kulturpädagogik entscheiden sich für den Abschluss „MBA Cultural Management“;
- 5 der DirekteinsteigerInnen entscheiden sich für den Abschluss „MBA Cultural Management“;

In Summe wird daher pro Jahrgang mit 25 Abschlüssen auf der Ebene 1 (Akadem. KulturpädagogIn), 15 Abschlüssen auf der Ebene 2a (Professional MA) und 10 Abschlüssen auf Ebene 2b (Professional MBA) gerechnet:

Abschlussebene	Gebühr pro Semester	Ges.gebühr pro Kopf	Einnahmen	Einnahmen p.J.
Akademielehrgang ohne „Kultur.plus“	300,- (x 5 Sem.)	1.500,- (x 5)	7.500,-	3.000,-
Akademische/r KulturpädagogIn (Einstieg Päd. Hochschule: 650,- Euro pro Sem.)	650,- (x 5 Sem.)	3.250,- (x 20)	65.000,-	26.000,-
Akademische/r KulturpädagogIn (Einstieg extern: 750,- Euro pro Sem.)	750,- (x 5 Sem.)	3.750,- (x 5)	18.750,-	7.500,-
Professional MA (Einstieg Pädagog. Hochschule: 750,- Euro pro Sem., +1 Sem.)	+100,- (x 5 Sem.) +750,- (x 1 Sem.)	1.250,- (x 10)	12.500,-	4.160,-
Professional MA (Einstieg extern: 850,- Euro pro Sem., + 1 Sem.)	+100,- (x 5 Sem.) +850,- (x 1 Sem.)	1.350,- (x 5)	6.750,-	2.250,-
Professional MBA (Einstieg Pädagog. Hochschule: 850,- Euro pro Sem., + 2 Sem.)	+200,- (x 5 Sem.) +1.000,- (x 2 Sem.)	3.000,- (x 5)	15.000,-	4.290,-
Professional MBA (Einstieg extern: 950,- Euro pro Sem., + 2 Sem.)	+200,- (x 5 Sem.) +1.100,- (x 2 Sem.)	3.200,- (x 5)	16.000,-	4.570,-
			134.000,-	51.770,-

Der Abschluss 1 kostet demgemäß die Studierenden zwischen 3.250,- und 3.750,- Euro, ein Abschluss 2a zwischen 4.500,- und 5.100,- Euro, ein Abschluss 2b zwischen 6.250,- und 6.950,- Euro.

Im anvisierten Feld kultureller Praxis erscheinen Ausbildungskosten von mehr als 700,- bis 1.000,- Euro (10.000,- bis 14.000,- Schilling nach alter Rechnung) pro Semester im regionalen Markt und auch im Vergleich zu nationalen Konkurrenzprogrammen nicht durchsetzbar. Der Master of Advanced Studies (Kulturmanagement) in Wien kostet vergleichsweise in Summe Euro 4.800,-¹⁷

8.3 Subventionsbedarf: ca. 16.000 Euro pro Jahr von 2006 bis 2010

Der Subventionsbedarf beträgt daher ca. Euro 16.000,- pro Studienjahr (= Kosten von ca. 67.000,- Euro minus Einnahmen von ca. 51.000,- Euro pro Jahr), da die o.a. Staffelung der Teilnahmegebühren im Programm „Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis“ eine Obergrenze darstellt, die mittelfristig (2006 - 2010) innerhalb der Kulturförderung der öffentlichen Hand unterstützt werden muss. Eine 50:50-Teilung der notwendigen Förderung von ca. Euro 16.000,- pro Jahr zwischen Land OÖ. und Stadt Linz erscheint sinnvoll und wünschenswert.

¹⁷ Das vergleichbare Aufbaustudium „Kulturmanagement und Kulturwissenschaften“ an der Universität für Musik & Darstellende Kunst in Wien kostet 1.200,- Euro pro Semester über 4 Semester (= 4.800,- Euro insgesamt)

Eine Verringerung des Subventionsbedarfes kann sich durch höhere als die kalkulierten MindestteilnehmerInnenzahlen ergeben. Nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Jahren ab WS 2006 bis WS 2009/2010 (vollständige Umsetzung des Gesamtprogrammes bis zum MBA-Abschluss) ist die Finanzierung entsprechend neu zu kalkulieren. Die Leitung der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ soll daher in einem allfälligen Fördervertrag verpflichtet werden, entsprechende Informationsgrundlagen bis Sommer 2010 vorzulegen.

Erwähnt werden sollte, dass durch die kostenfreie Administration der Partnermodule an der Pädagogischen Hochschule durch das PI auch der Bund als indirekter Subventionsgeber eingebunden ist; die Höhe dieser Personalsubvention ist ebenfalls mit mindestens Euro 8.000,- pro Jahr anzusetzen.

8.4 Veränderungen der Kostenstrukturen und Förderbedarfe durch die Implementierung der neuen Pädagogischen Hochschulen in Linz

Bekanntlich sollen am Standort Linz bis 2007 eine Pädagogische Hochschule des Bundes und eine Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, aufbauend auf den bereits bestehenden Akademieverbänden, errichtet werden. Gegenüber dem Diskussionsstand von Mai 2005 ergeben sich daraus folgende ergänzende Aspekte:

8.4.1 Pädagogische Hochschule des Bundes in Linz

- Die Umwandlung des bisherigen Lehrganges im Akademienverbund PH Linz (des Bundes) in den 5-semestrigen Hochschullehrgang „Kulturpädagogik“ (s. Pkt. 5.1) ist ins Stocken geraten. Eine nahtlose Weiterführung der noch nach altem Studienplan eingestiegenen Lehrgangsguppe des Studienjahres 2004/2005 im neuen Lehrgang ist derzeit nicht möglich, weil angesichts der Übergangssituation, die durch den plötzlichen Tod des Leiters des Pädagogischen Instituts (Dr. Klaus Volker) zusätzlich verkompliziert wurde, eine rasche Genehmigung nicht mehr möglich war.
- Eine Errichtung und Finanzierung als neuer Hochschullehrgang im Rahmen des Bundesbudgets kann sich wegen der Umgestaltung und Neupositionierung der Pädagogischen Hochschulen im Weiterbildungsbereich bis zum Jahr 2007 verschieben, was nicht nur die derzeit „in der Luft hängende“ Lehrgangsguppe, sondern die gesamten „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ negativ betreffen würde.
- Daher ist nach *Möglichkeiten einer Sonderkonstruktion* zur unmittelbaren formellen Errichtung und Weiterführung des o.a. Lehrganges zu suchen. Anzustreben ist eine Ausnahmeregelung im Rahmen des derzeit „eingefrorenen“ Budgets des Pädagogischen Instituts aus Bundesmitteln, was die Bereitstellung von Euro 18.000 in den Jahren 2006 und 2007 bedeuten würde.¹⁸ Sollte dies nicht möglich sein, könnte eine Vorfinanzierung im Rahmen der Weiterbildungsaktivitäten des Landesschulrates für OÖ. aus Landesmitteln als Ausweg versucht werden.

8.4.2 Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

- Die Ausbildungen, die derzeit im *Akademienverbund PH Linz (der Diözese)* angeboten werden (Lehrgänge Museumspädagogik, Theaterpädagogik u.a.), können bei Sicherstellung ihrer Weiterführung schon in der Planungsphase in das Modulprogramm der „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ eingebunden werden. Unter Zugrundelegung der Kostenschätzungen für Partnerhochschulen ergibt sich bei direkter Einbindung der künftigen Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz ein zusätzlicher Aufwand von Euro 2.700,- pro Jahr (Koordination und Verwaltung der vorgesehenen Module innerhalb der Einrichtung).

¹⁸ Ev. ist auch die derzeit im Rahmen der Lehrverpflichtung am PI erbrachte Koordinations- und Planungsleistung von Mag. Gebetsroither gesondert zu finanzieren. Dann erhöht sich der zu kalkulierende Refundierungsbedarf aus Bundesmitteln um weitere Euro 8.000,- pro Jahr.

9 Schlussbemerkung

Die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ stellen eine neue und eigenständige, gemeinsam von den zuständigen regionalen postsekundären Bildungseinrichtungen gestaltete Bildungskonzeption dar, die über die bloße additive Zusammenfügung vorhandener Angebote hinausgeht. Die Ressourcen bestehender universitärer Angebote und weiterer Kooperationspartner werden im Lichte dieser neuen Bildungskonzeption neu konfiguriert und mit zusätzlichen Bestandteilen zu einem individuell komponierbaren Studien-Menü zur Weiterentwicklung, praktisch-organisatorischen Vertiefung und Professionalisierung der eigenen Kulturberufsgestalt(ung) der Studierenden geformt.

9.1 Flexibilität und Offenheit für neue Weiterbildungsanforderungen im Kulturbereich

Mit dieser offenen Struktur kann auch rasch auf Weiterbildungsanforderungen von existierenden und neuen kulturellen Berufsfigurationen bzw. Interessensbereichen reagiert werden, indem bei Bedarf zusätzliche innovative Module zum bestehenden Netzwerk hinzugefügt werden und damit neue Bündelungen für sich ändernde und jeweils individuell verschiedene Anforderungen geschaffen werden können.

9.2 Plattform und Werkstatt für gemeinsame kulturbezogene Lehre und Forschung

Mit den „*Linzer Aufbaustudien für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ wird zugleich langfristig eine Plattform für praxis- und weiterbildungsbezogenen Austausch unter den beteiligten Einrichtungen geschaffen, die als gemeinsame Werkstatt fungieren kann und auch in der Lage ist, als „Werkstattakademie“ die verschiedenen modularen Verknüpfungen in kompakter und teilnehmerfreundlicher Form umzusetzen.

9.3 Vertiefung bestehender Kooperationen

Diese gemeinsame Bildungswerkstatt kann auch eine wichtige Komponente im „*cultnet.linz*“¹⁹ werden, das sich derzeit als loses Netzwerk von kulturwissenschaftlich arbeitenden Menschen an den verschiedenen Linzer universitären Einrichtungen versteht. Ein in kulturbezogener Forschung und praxisbezogener Lehre funktionierendes Netzwerk „*cultnet.linz - Kunst- und Kulturwissenschaften in Linz*“ stellt langfristig auch einen wichtigen Standortfaktor der künftigen Kulturhauptstadt Europas dar.

9.4 Ein Schritt in Richtung einer Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Schließlich können die „*Linzer Aufbaustudien für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis*“ auch einen wichtigen Schritt in Richtung einer geistes- und kulturwissenschaftlichen Fakultät in OÖ. bedeuten, die die Idee einer „Clusterung“ bestehender Ressourcen nicht nur im Forschungs-, sondern auch im Ausbildungsbereich aufgreift und entwickelt.

¹⁹ siehe <http://www.sozialekompetenz.jku.at/cultnet/>

10 Anhänge

10.1 Anhang 1: Hochschullehrgang Kulturpädagogik

Studienkommission der Pädagogischen Hochschule des Bundes Linz

(Studienkommission des Pädagogischen Institutes des Bundes /
Studienkommission der Pädagogischen Akademie des Bundes)

Studienplan des Hochschullehrganges

KULTURPÄDAGOGIK

Auf Grund des § 7 des Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für Pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG), BGBl. I Nr. 94/1999, wird verordnet:

Präambel:

Der Lehrgang Kulturpädagogik ist integraler Bestandteil des Netzwerkes europäischer Institutionen kultureller Bildung und ein Kernbereich des Verbundes wissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Universitäten und Hochschulen, wie er im Konzept „Kultur.plus“ (Linzer Aufbaustudien für Kulturtransfer & Kulturelle Praxis) festgelegt ist.

1. Teil

Verpflichtend zu inskribierende Studienveranstaltungen Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik wird über 5 Semester berufsbegleitend geführt. Pro Semester 3 Modul-Blockseminare à 20 UE + je 1 Schwerpunktblock à 50 UE Lehrgangsbegleitend mindestens 50 UE Theoriearbeit (bis zu 150 UE anrechenbar)	5 Semester berufsbegleitend	gesamt ca. 700 UE + Selbst- studium = 60 ECTS
---	--------------------------------	--

Lehrveranstaltung / Modul-Seminar	GSt./ UE	I	II	III	IV	V
Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modulblock A	110 UE (10 ECTS)	20 UE 20 UE 20 UE 50 UE				
Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modulblock B	110 UE (10 ECTS)		20 UE 20 UE 20 UE 50 UE			
Modul 7 Modul 8 Modul 9 Modulblock C	110 UE (10 ECTS)			20 UE 20 UE 20 UE 50 UE		
Modul 10 Modul 11 Modul 12 Modulblock D	110 UE (10 ECTS)				20 UE 20 UE 20 UE 50 UE	
Modul 13 Modul 14 Modul 15 Inkl. Projektarbeit	110 UE (10 ECTS)					20 UE 20 UE 20 UE 50 UE
selbst. Theoriearbeit/ (Verbindung Projektarbeit)	150 UE (10 ECTS)		15 UE	15 UE	30 UE	90 UE
Summe:	700 UE 60 ECTS	110 UE	125 UE	125 UE	140 UE	200 UE

Legende:

GSt. : Gesamtstunden oder UE :Unterrichtseinheiten
 Modul 1 ... 15: Seminarmodule (Wochenenden)
 Modulblock A ... E: Modulschwerpunktblockung (Ferialzeit)
 I, II, III, IV, V: Semester des Hochschullehrganges

§ 1. Pflicht- & Wahlbereiche

Die Gesamtstundenzahlen der verpflichtend zu inskribierenden Module und Studienveranstaltungen verteilen sich wie folgt:

a) Pflichtbereiche (insgesamt 420 UE):

- „Kreativitätsentwicklung durch Kunst“ (mind. 80 UE)
- „Ästhetische Erschließung von Natur und Kultur“ (mind. 40 UE)
- „Allgemeine Kulturpädagogik“ (mind. 60 UE)
- „Kunstvermittlung & Kunstpädagogik“ (mind. 80 UE)
- „Kunststadtwerkstatt Europa“ (mind. 50 UE)
- „Spezielle Kulturpädagogik“: (mind. 40 UE)
- „Kulturpädagogisches Projekt“/ Abschlussarbeit (90 UE)

b) Wahlbereiche (insgesamt 280 UE)

- Ergänzende Module nach Schwerpunktsetzungen der Lehrgangsguppe (insgesamt 200 UE)
- Projektbezogene Theoriearbeit (insgesamt 80 UE)

§ 2. Die Bildungsziele und Bildungsinhalte:

Als Inhalte kulturpädagogischer Bildung werden alle Prozesse kultureller Aneignung und Veränderung verstanden. Orte und Objekte der Anschauung sind ebenso maßgeblich wie Formen performativer und medialer Aussagen. Den Horizont bilden alle Bereiche des alltagskulturellen Feldes zusammen mit den Spezialgebieten der Kunst in allen Spielformen. Die Lehrgangsziele sind:

- kulturpädagogische Selbstkompetenz,
- kulturpädagogische Methodenkompetenz,
- kulturpädagogische Sozialkompetenz

Diese Ziele erarbeiten die Lehrgangsteilnehmer/innen in der Gruppe auf den Prozessebenen:

1. entwickeln (suchen – finden)
2. anwenden (an den Phänomenen erproben)
3. zeigen (als System zur Kommunikation, zum weitergeben)
4. wandern (mit Fremdem abgleichen)
5. Modelle produzieren (zu „eigenem“ ausbauen)

Einzelne Module bringen exemplarische Inputs durch internationale GastreferentInnen, inhaltlich angepasst an die Projektideen und Bedürfnisse der Lehrgangsguppe.

(Modulbeispiele: – „Die Führung“, „Klang-Körper“, „Kunstvermittlung im Museum“, „Gestalttheorie“, „Organisation und Projektmanagement“, „Natarsinn(e)“, „KunstStadtwerkstatt Venedig“)

2. Teil Prüfungsordnung

§ 3. Spezielle Prüfungsordnung - Projektarbeit & Abschlussprüfung

3.1. Der Umfang der Projektarbeit soll 20 Seiten nicht unterschreiten und in Verbindung mit der eigenständigen Planung und Durchführung eines kulturpädagogischen Projektes stehen. Die Bearbeitung eines Projektes durch mehrere Studierende ist möglich, wobei die Leistungen der einzelnen Studierenden erkennbar sein müssen.

3.2. Bei der Abschlussprüfung ist die schriftliche Projektarbeit und das Projekt in einem mündlichen Gespräch zu verteidigen. Das Gespräch hat sich unter Bedachtnahme auf das erforderliche Basiswissen auch auf über die Thematik der Projektarbeit hinausgehende fachliche Aspekte des Lehrgangs zu beziehen.

3.3. Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung sind:

- a) die erfolgreiche Teilnahme an allen verpflichtenden Studienveranstaltungen
- b) positive Prüfungsbeurteilungen der bisherigen Semesterarbeiten
- c) positive Beurteilung der Projektarbeit

3. Finanzierungsplan:

Module	G.St./ UE	Anzahl Leh- rerstunden / Gruppentei- lung 2/3 x2	Kostenberechnung (Einstufungsvorschläge: Je 2/3 Satz I, 1/3 Satz II); TeilnehmerInnenanzahl 25-30 (max.) / 2/3 d. UE in Gruppenteil.g (=2 Ref./Innen)
<i>1. Studienjahr</i>			<i>Studienjahr/ gesamt: 8994.-</i>
1	20	33	22 I, 11 II = 1867.-
2	20	33	1867.-
3	20	33	1867.-
A	50	80	52 I, 28 II = 4497.-
4	20	33	1867.-
5	20	33	1867.-
6	20	33	1867.-
B	50	80	4497.-
<i>2. Studienjahr</i>			<i>Studienjahr/ gesamt: 8994.-</i>
7	20	33	1867.-
8	20	33	1867.-
9	20	33	1867.-
C	50	80	4497.-
10	20	33	1867.-
11	20	33	1867.-
12	20	33	1867.-
D	50	80	4497.-
<i>3. Studienjahr</i>			<i>Studienjahr/ gesamt: 4497.-</i>
13	20	33	1867.-
14	20	33	1867.-
15	20	33	1867.-
E	50	80	4497.-
Gesamtkosten Lehrgang = ca. 30.000.-		22.485.- für ReferentInnenhonorare + geschätzte Reiserechnungskosten / Modul ca. 250.- Ferialmodul 500.- Gesamt / Studienjahr: 2.500.- Lehrgang: ca. 7.500.-	

10.2 Anhang 2: Lehrveranstaltungsmodule Bruckner-Universität

<i>Fach</i>	<i>LV Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>Für Modul</i>
Ausgewählte Kapitel aus Allgemeiner Methodik und Didaktik	SE	2	4	Kulturpädagogik
Kulturjournalistische Arbeitstechniken 1	SE	2	4	Kulturpädagogik
Musikpädagogische Evaluation	VmUE	1	3	Kulturpädagogik
Musikpädagogisches Forschungsseminar	SE	2	4	Kulturpädagogik
Ausgewählte Kapitel der Neuen Musik	SE	2	3	Kunst- und Kulturwissenschaften
Einführung in die Kulturgeschichte 1	V	2	1	Kunst- und Kulturwissenschaften
Einführung in die Kulturgeschichte 2	V	2	1	Kunst- und Kulturwissenschaften
Einführung in die Musik (Ringvorlesung)	VmUE	2	1	Kunst- und Kulturwissenschaften
Einführung in Kultursoziologie und Kulturpolitik	V	1	0,5	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musik und Religion 1	VmUE	2	2	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musik und Religion 2	VmUE	2	2	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musikanalytische Seminare	SE	1	1,5	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musikgeschichte 1	V	2	1	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musikgeschichte 2	V	2	1	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musikgeschichtliche Seminare (wechselnde Spezialthemen)	SE	2	3	Kunst- und Kulturwissenschaften
Musikvermittlung und Konzertpädagogik	VmUE	2	2	Kunstvermittlung
Musikvermittlung und Präsentationstechniken	UE	2	1	Kunstvermittlung
Präsentationstechniken	SE	2	3	Kunstvermittlung
Rhetorik und Kommunikation	SE	1	1,5	Kunstvermittlung
Schreibwerkstatt	SE	2	3	Kunstvermittlung

Weitere Lehrveranstaltungen können auf Anfrage zugänglich gemacht werden.

In den Bereichen „Kulturelle Projektarbeit“ und „Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ gibt es wechselnde Angebote im Haus, die sich vor allem aus dem Master-Studium „Instrumentalpädagogik“ – Studienmodul „Kulturmanagement“ ergeben. Der Fächerspiegel des Moduls umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

<i>Fach</i>	<i>LV Typ</i>	<i>WSt</i> <i>1.Sem.</i>	<i>WSt</i> <i>2.Sem.</i>	<i>WSt</i> <i>3.Sem.</i>	<i>WSt</i> <i>4.Sem.</i>	<i>EC</i> <i>(Su)</i>
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	1				
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit 1,2	VmUE	1	1			
Rechtskunde	V	1				
Projektmanagement und Veranstaltungsorganisation 1,2	SE/PK			2	2	
Einführung in Kultursoziologie und Kulturpolitik	V			1		
Rhetorik und Kommunikation	SE		1			
EDV und Organisation	VmUE		2			

April 2005 Gunter Waldek

10.3 Anhang 3: Lehrveranstaltungs-Module KTU

1. Zur Rechtlichen Situation

Mit 1. März 2005 wurde das „Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie ad instar facultatis“ (ein Institut im Fakultätsrang, d.h. mit dem Recht, philosophische Grade zu verleihen) – IKP – errichtet. Mit dem Studienjahr 2005/ 06 wird der volle Studienbetrieb aufgenommen.

2. Zur Diskussion an der KTU Linz

Solange die Voraussetzungen an der KTU nicht entschieden (die Errichtung des IKP noch in Vorbereitung) waren, schien es wenig zielführend, die Beteiligung der KTU an den „Linzler Aufbaustudien“ auf Fakultätsebene zu diskutieren. Vorausgesetzt das Projekt nimmt konkrete Formen an,

könnte dies umgehend erfolgen (Information der Fakultät in der Juni-Sitzung 05, Abstimmung in der Oktobersitzung 05 bzw. Jännersitzung 06).

3. *Vorhandene Grundlagen:*

Bei einer Schwerpunktsetzung in Kunstwissenschaft entfallen beim IKP-Studium (Master-Ebene) rund 80 ECTS auf Kunstwissenschaft. (...)

Platzangebot: Vor Beginn der Studien des IKP ist das vorhandene Platzangebot insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TN-Zahl nicht abzuschätzen. Zur Beantwortung dieser Frage müssten nach Beginn der Studien des IKP (WS 05/ 06) konkrete Gespräche mit den „Linzer Aufbaustudien“ geführt werden, in der auch die Frage zusätzlicher Mittel geklärt werden müsste.

4. *Lehrangebot*

Vorbemerkung:

Die Angaben beziehen sich jeweils auf eine Dauer von 4 Semestern, wobei die Verteilung weitgehend gleichmäßig erfolgt (d.h. bei 8 SWS ist mit 2 SWS/ Semester zu rechnen).

4.1. Folgendes Lehrangebot steht mit Sicherheit zur Verfügung:

Mittlere, neuere und neueste Kunstgeschichte: 8 SWS/ 12 ECTS
(mit wechselnden Fragestellungen über einen Turnus von 8 Semestern)

4.2. Die folgenden Angebote vorerst „mit Vorbehalt“:

Einführung in die Kunstgeschichte, Methoden	6 SWS/ 9 ECTS
Kunst nach 45	2 SWS/ 3 ECTS
Christliche Ikonographie	2 SWS/ 3 ECTS
Kunstgeschichte/ Kunsttheorie	4 SWS/ 6 ECTS
Kunsttheorie/ Ästhetik	4 SWS/ 6 ECTS
Kunstvermittlung	2 SWS/ 3 ECTS

Die LV werden z.T. als Vorlesung mit abschließender Lehrveranstaltungs- bzw. Fachprüfung, z.T. als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter angeboten.

4.3. Folgende Angebote voraussichtlich „in Ausnahmefällen“ bzw. nur unter Voraussetzung entsprechender Mittel (aufgrund intensiver Betreuung):

Exkursion	4 SWS/ 6 ECTS
Praxisarbeit	8 SWS/ 12 ECTS

Monika Leisch-Kiesel

18. 4. 2005

10.4 Anhang 4: Lehrveranstaltungs-Module JKU

Beiträge der Johannes Kepler Universität Linz zu den Linzer Aufbaustudien „Kultur.plus“

a) aus derzeitigen ordentlichen Studien

1. Für alle offene Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen/ Fächer	Typ	SWS	ECTS	UE
<i>Fach „Grundlagen der Kultur- und Medienanalyse“</i>				
Grundlagen der Kultur- und Mediensoziologie	VU	2	3	30
Ausgewählte Aspekte der Kultur- und Mediensoziologie	VU	2	3	30
Grundlagen der Kultur- und Medientheorie	VU	2	3	30
Ausgewählte Aspekte der Kultur- und Medientheorie	VU	2	3	30
<i>Fach „Grundlagen der Sozial-, Kultur- und Geistesgeschichte“</i>				
Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	VU	2	3	30
Einführung in die Zeitgeschichte	VU	2	3	30
Ausgewählte Aspekte der Kulturgeschichte nach Wahl ²⁰	VU	4	6	60
<i>Fach „Grundlagen des Kulturmanagements“</i>				
Grundzüge der öff. BWL & des Nonprofit-Management	KS	2	4	30
Spezialgebiete des Nonprofit-Managements: Kulturorganisationen	KS	2	4	30
Angewandte Marketingforschung	KS	2	4	30
Kostenmanagement und Kostenrechnung	KS	2	4	30

2. Nur eingeschränkt von außen zugängliche Lehrveranstaltungen (max. 5 - 7 Plätze)

Lehrveranstaltungen/ Fächer	Typ	SWS	ECTS	UE
<i>Fach „Praxis der Kultur- und Medienanalyse“</i>				
Seminar aus Kultur- und Mediensoziologie	SE	2	4	30
Forschungspraktikum aus Kultur- und Mediensoziologie	FP	4	10	60
Seminar zentrale Themen der Kultur- und Medientheorie	SE	2	4	30
<i>Fach „Grundfragen interkulturellen Handelns“</i>				
Interkulturelle Verständigung (aus: Wahlfach f. Sozialwirtschaft)	SE	2	4	30
Sprache, Land & Leute: zwei Sprachräume nach Wahl ²¹	KS	4	8	60
Interkulturelles Management	SE	2	5	30
<i>Fach „Projektmanagement im Kultur- und Medienbereich“</i>				
Projektmanagement (Angebot für Sozialwirte)	KS	2	4	30
Projektbegleitung (Angebot für Sozialwirte)	IK	2	6	30
Praxisfelder des öff. & Nonprofit-Managements: Kultur	SE	2	5	30
FallstudienSeminar nach Wahl ²²				

²⁰ aus dem Angebot der Fächer „SOWI-Geschichte“ oder „Zeitgeschichte“ oder „Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft“ (Wahl-LV aus WIWI)

²¹ zur Wahl stehen: Englisch, Spanisch, Italienisch, Französisch, Russisch, Tschechisch

²² zur Wahl stehen Controlling, Marketing, Finanzierung, Unternehmensgründung

b) aus Planungen für neue Studienangebote (Master-Studien)

Derzeit wird die Studienorganisation an der JKU auf ein Bachelor/Master-System umgestellt. Nach einem internen Diskussions- und Entscheidungsprozess sollen diese Studien ab WS 2006 implementiert werden.

Hier ist auch ein Masterstudiengang (4 Semester, 120 ECTS) in Diskussion, der mit dem Arbeitstitel „Interdisziplinäre und Angewandte Kulturstudien“ (IAK) versehen ist und an der Schnittstelle von Kultur(en), Wirtschaft und Gesellschaft stehen soll, mit zwei grundsätzlichen Stoßrichtungen:

1. Vermittlung von Sensibilität, Reflexionskompetenz und Wissen über kulturelle Differenzierungen und interkulturelle Themen für Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft, die sich am Schnittpunkt verschiedener Kulturen befinden und dort erfolgreich handeln wollen/müssen.
2. Vermittlung von Orientierungswissen, von Reflexionskompetenz und Anwendungswissen über die sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Organisation und Vermittlung kultureller und künstlerischer Inhalte und Projekte.

Das Masterstudienkonzept soll einen Grundstock „historische und kulturtheoretische Grundlagen kulturbezogener Handlungsfelder in Wirtschaft und Gesellschaft“ enthalten und sich wahlweise mit einem Anwendungsbereich „interkulturelle und soziokulturelle Kompetenz“ einerseits und „kulturbezogene Vermittlungs- und Managementkompetenz“ andererseits verbinden.

Dieser Masterstudiengang wird einige der bisherigen o.a. Module weiterhin beinhalten und dazu auch neue Fächer/Module hinzufügen. Jedenfalls können Teile auf Lehrgangsebene anrechenbar genutzt werden. Dazu kann dieser Master insgesamt auch eine Basis für eine allenfalls angepeilte „Ebene 4“ (Post-graduate-Studien) darstellen.

c) aus Planungen für Angebote im Rahmen von Universitätslehrgängen

Notwendig ist ein Lehrgang aus Ebene 3 an der JKU, der als „Professional Master ...“ konzipiert ist und in Summe ca. 900 UE plus Abschlussarbeiten (MasterThesis), insgesamt also 120 ECTS umfasst.

Davon sollen ca. 500 UE = 60 ECTS als absolvierbar in den Modul-Beiträgen Pädagogische Hochschule (PI/PÄDAK), KU, JKU, KTU, ABPU definiert werden.

Als eigenständige Zusatzmodule, die tatsächlich an der JKU organisiert und angeboten werden, sind ca. 150 - 200 UE vorzusehen, dazu eine Master Thesis und die Abschlussprüfung.

Für den Abschluss „Professional MA: Cultural Work and Cultural Transfer“ sind Module aus Pädagogik, Kulturphilosophie, Kulturpolitik, Projektmanagement und Grundlagen des Kulturmanagements“ und eine entsprechend akzentuierte Master Thesis (Schwerpunkt Kulturvermittlung) vorzusehen.

Für den Abschluss „Professional MBA: Cultural Management“ sind Module aus Kunstgeschichte, Kulturpolitik, Projektmanagement und Angewandtes Kulturmanagement (Marketing, Finanzierung, internationales Management, strategisches Management etc.) und eine entsprechend akzentuierte Master Thesis (Schwerpunkt Kulturmanagement) vorzusehen.

24. 4. 2005 Ingo Mörth

10.5 Anhang 5: Entwurf eines Kooperationsvertrages

VEREINBARUNG ÜBER EIN GEMEINSAMES STUDIENPROGRAMM „LINZER AUFBAUSTUDIEN ‚KULTUR.PLUS‘ FÜR KULTURTRANSFER UND KULTURELLE PRAXIS”

abgeschlossen zwischen

- Johannes Kepler Universität Linz (JKU);
- Kunstuniversität Linz (KU);
- Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz - Institut f. Kunstwissenschaft und Philosophie (KTU-IKP);
- Anton Bruckner Privatuniversität Linz (ABPU);
- Pädagogische Hochschule des Bundes in Oberösterreich (Pädagogisches Institut des Bundes in Oberösterreich/ Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich; PI/PÄDAK).

Ausgangslage und Zielsetzung

1. Ausgangspunkt und Orientierungsgrundlage für dieses Studienprogramm ist die Studienordnung für die „*Linzer Aufbaustudien ‚Kultur.plus‘ für Kulturtransfer und Kulturelle Praxis*“ gemäß Beschluss des Senats der JKU vom ...
2. Die Studiengänge zum Erwerb der Titel „Akademische/r KulturpädagogIn“, „Professional MA: Cultural Work“ & „Professional MBA: Cultural Management“ werden als Pilotprojekt der JKU in Kooperation mit der KTU, der ABPU, der KUNSTUNIVERSITÄT LINZ und dem Akademienverbund „Pädagogische Hochschule des Bundes in Linz“ durchgeführt.
3. Ziel der Kooperation ist es, die an der JKU eingerichteten Lehrgangsprogramme „Kultur.plus“ als gemeinsames Programm der genannten Einrichtungen durchzuführen.

Organisation und Durchführung

1. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Fertigstellung der Abschlussarbeit bzw. der Master-Thesis je nach angestrebtem Abschluss fünf bis sieben Semester. Das Studium wird als Teilzeitstudium organisiert und ist in Module gegliedert.
2. Alle Studierenden sind für die Dauer ihrer Aufbaustudien an der JKU als außerordentliche und an den beteiligten Einrichtungen als ordentliche oder Gast-HörerInnen immatrikuliert (Doppelimmatrikulation oder Mitbelegung).
3. Das Studium ist kostenpflichtig. Es fallen an der JKU pro Teilnehmer/in insgesamt 650 - 950 € an Studiengebühren pro Semester an (je nach angestrebtem Abschluss), zzgl. der allfällig zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge für notwendige Doppelimmatrikulationen.
4. Die Studiengänge beginnen jeweils im Wintersemester, erstmals mit dem Wintersemester 2006.
5. Lehraufträge werden direkt von den KooperationspartnerInnen oder von der JKU erteilt.
6. Die Graduierung zu den vorgesehenen Abschlüssen erfolgt durch die JKU gemäß den Bestimmungen der Studienordnung.

Zulassung

1. Die Aufnahme in das Aufbaustudium setzt den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Studiums mit mindestens 6 Semestern oder eine gleichzuhaltende Eignung voraus.
2. Die Zahl der Studienplätze für einen festgelegten Studiengang der Linzer Aufbaustudien Kultur.plus beträgt maximal 30 Studierende, jedoch mindestens 10 Studierende.
3. Die Auswahl und die Zulassung der Bewerber/innen erfolgt nach den Maßgaben der Studienordnung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung durch die JKU.
4. Alle erbrachten Leistungen werden nach dem ECTS-System berechnet und für den Nachweis der ordnungsgemäßen Aufbaustudien herangezogen.
5. Die Studienplätze werden jeweils für den Beginn eines Wintersemesters über die Homepage der JKU und der beteiligten Einrichtung ausgeschrieben. Die Bewerbungen um die Zulassung zum Studium sind bis zum 31. 8. des Jahres mit allen erforderlichen Nachweisen an der JKU einzureichen.
6. Die Entscheidung über die Zulassung wird durch die Lehrgangsleitung der JKU gefällt. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden den Bewerber(inne)n bis zum 1.10.d.J. schriftlich von der JKU mitgeteilt. Ablehnungen sind zu begründen.

Studienziele, Lehrangebot und Prüfungen

1. Die Studienziele sind im Mitteilungsblatt der JKU (...) als Teil der Studienordnung für die Linzer Aufbaustudien „Kultur.plus“ festgeschrieben.
2. Das Lehrangebot wird gemeinsam durch die JKU und die hier beteiligten Einrichtungen gewährleistet.
3. Das Studium umfasst alle Module entsprechend der Studienordnung für die Linzer Aufbaustudien „Kultur.plus“.
4. Der Umfang der Modulprüfungen und -leistungen ist in der Studienordnung für die Linzer Aufbaustudien „Kultur.plus“ festgeschrieben.
5. Die Lehrveranstaltungen werden durch Lehrende der beteiligten Institutionen durchgeführt.
6. Die Master Thesis wird in der Regel durch Professor(inn)en oder Habilitierte in Kooperation mit den beteiligten Institutionen betreut und begutachtet.
7. Urkunden über die Verleihung akademischer Grade werden von der JKU ausgestellt und tragen das Siegel dieser Universität. Sie werden vom studienrechtlich zuständigen Organ der JKU unterzeichnet.